

Geschäftszahlen:

BKA-2020-0.288.941

BMI-2020-0.288.961

BMKÖS-2020-0.289.188

XX/XX

Zur Veröffentlichung bestimmt

Zirkulationsbeschluss 8. Mai 2020

Vortrag an den Ministerrat

Historische Verantwortung leben – Ankauf KZ Gusen

Im Jahr 2020 jährt sich das Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in Österreich zum 75. Mal. Am 5. Mai 1945 konnten Soldaten der US-Armee das Konzentrationslager Mauthausen befreien. Am selben Tag wurde mit den nahegelegenen Außenlagern Gusen I-III auch das wichtigste Nebenlager von Mauthausen befreit und somit Leid und Vernichtung von mehr als 20.000 in Gusen verbliebener KZ-Häftlingen ein Ende gesetzt. Insgesamt wurden im Stammlager Mauthausen und seinen Nebenlagern im Laufe des Krieges rund 190.000 Personen inhaftiert, von denen rund 90.000 Personen ermordet wurden.

Diese zentralen Orte der NS-Terrorherrschaft in Österreich stehen bis heute als Symbol für den Holocaust, das größte Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie erinnern uns an die Jüdinnen und Juden, Menschen mit Behinderungen, Roma und Sinti, Homosexuelle, Menschen mit unterschiedlicher Herkunft sowie politischer und religiöser Einstellung, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die dem nationalsozialistischen Morden auch in unserem Land zum Opfer gefallen sind. Sie erinnern uns aber auch an die Mitverantwortung von Österreicherinnen und Österreicher an diesen Taten. Österreich hat lange gebraucht, um zu erkennen, dass es in unserem Land nicht nur Opfer, sondern auch Täterinnen und Täter gab und Österreich somit eine historische Verantwortung innehat.

So wurde das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen bereits 1947 an die Republik Österreich mit der Auflage übergeben, eine Gedenkstätte zu errichten. Während die KZ-Gedenkstätte Mauthausen zum wichtigsten Erinnerungsort an den NS-Terror in Österreich wurde, geriet sein wichtigstes Außenlager Gusen im Laufe der Jahrzehnte immer mehr in Vergessenheit.

Der überwiegende Teil der Bauwerke des KZ Gusen ist heute nicht mehr vorhanden. Mehrere Jahrzehnte wurde dem Wunsch der Opfer und ihrer Nachkommen nach einem würdevollen Gedenkort nicht entsprechend Folge geleistet. Die verbliebenen historischen Gebäude des Konzentrationslagers (u.a. das Eingangsgebäude („Jourhaus“), zwei steinerne Häftlingsbaracken und zwei SS-Gebäude und das an das Lager angrenzende Industrie- und Steinbruchgelände mit dem markanten großen Schotterbrecher) befinden sich heute in Privateigentum, und bis auf eine kleine Gedenkstätte erinnert dort nichts an das Lager, das zu Kriegsende größer war als jenes in Mauthausen und in dem allein rund 35.000 Menschen ermordet wurden.

Aus historischer Sicht nimmt das KZ Gusen eine Sonderstellung innerhalb der Außenlager von Mauthausen ein: So war dieses Lager über gewisse Phasen nicht nur größer als das Stammlager Mauthausen, sondern auch ein zentraler Ort der KZ-Zwangsarbeit mit einer besonders hohen Todesrate.

In einer Zeit, in der die Stimmen der Zeitzeugen und Zeitzeuginnen immer leiser werden, müssen die Gedenkstätten eine immer lautere Sprache gegen das Vergessen sprechen.

Die Bundesregierung bekennt sich daher zu ihrer historischen Verantwortung, insbesondere auch im heurigen Gedenkjahr ein bleibendes Zeichen der Erinnerung in Österreich zu setzen. Erstmals wurde das Ziel des Ankaufs und der Weiterentwicklung der Gedenkstätte Mauthausen-Gusen in ein Regierungsprogramm aufgenommen.

Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung sollen hier nun Taten folgen. Zur Sicherstellung eines würdigen Gedenkens an die Opfer im ehemaligen KZ Gusen sollen daher die dazu erforderlichen Liegenschaften durch die zuständigen Stellen für den Bund erworben werden. Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus dem Budget der betreffenden Ressorts bedeckt. Basis und Rahmen hierfür soll ein vorliegendes Verkehrswertgutachten der Liegenschaften bilden. Bei der Realisierung des Projektes ist auf ortsübliche, angemessene Liegenschaftspreise zu achten. Jede Liegenschaft muss für sich und die Liegenschaften gemeinsam müssen in ihrer Gesamtheit erforderlich sein, um durch eine in weiterer Folge anzustellende konzeptive Gestaltung ein würdiges Gedenken an die Opfer im KZ Gusen sicherzustellen.

Diese Gedenkstätte möge den Opfern zur Erinnerung und den Lebenden zur Mahnung dienen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. Mai 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler